

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Jährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graumann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaktion und Expedition dasselbe.
Insertionspreis: für die gespaltene Petitzelle 1.

Stettiner



Abend-Ausgabe.

No. 102.

Freitag, den 29. Februar.

1856.

Deutschland.

SS Berlin, 28. Februar. Die Residenz hat heute in den Hauptstraßen das Ansehen eines Ballsaales; am Tage nach dem Ballo über die glänzenden Räume breitet die Müdigkeit der Gesichter die Mienen der Langweile, in den Ecken lagern in lyrischer oder wenn Sie wollen malerischer Unordnung die Beaureste der vergangenen Festlust. Mitfassen, das letzte Aufklattern der Karnevalsfreuden, hat diese gestern hier noch einmal zu voller Herrschaft gelangen lassen. Im Opernhaus fand der vierte und zum Bedauern aller Ballfreunde letzte Subskriptionsball dieses Jahres statt. Die glanzvollen Einrichtungen, die ich Ihnen vor länger als einem Monat ausführlich beschrieben habe, waren dieselben geblieben, und übten in ganzer Fülle die Macht ihres blauen Zaubers auf die wogenden Massen, welche in dem Glanz der prachtvollen Damentoiletten, der Uniformen und blitzenden Orden den grobstigsten Eindruck machten. Draußen im Foyer merkte man, daß das Jahr 4 Wochen vorgeschritten ist, seitdem das erste derartige Ballfest stattfand. Denn eine an Fülle und Farbenpracht gleich üppige Camellienflor konnte mit ihren flammanden Blüthen eine Konkurrenz mit den Lichtern im Saale antreten, und Maiglöckchen, Goldlack und Rose vereinigten sich, um mit der Spende der süßesten Wohlgerüche der Farbenpracht über ihren Häuptern das Gleichgewicht zu bieten. Um 9 Uhr erschien der K. Hof. Anwesend waren Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre K. H. der Prinz v. Preußen, der Prinz und die Prinzessin Karl, die Prinzen Albrecht, Adalbert, Friedrich, Georg. Ihre Majestäten der König und die Königin verweilten bis 11 Uhr; der übrige Hof bis zum Schlusse des Balles. Wiederum tanzte man in zwei und drei Stunden in der heitersten ungenierten Weise. Se. Maj. der König bewegte sich fast ununterbrochen in den Reihen der Tanzenden und beglückte durch huldvolle Ansprache viele der Anwesenden, wie denn bei Allen die Beweise K. Gnade und Herauslassung den unverwischlichsten Eindruck an diese Feste hinterlassen haben wird. Man war im Publikum einstimmig über die prachtvollen Arrangements, um welche sich der General-Intendant v. Hülsen ein bleibendes Verdienst erworben hat. Hoffentlich werden diese Feste, welche einen so weit greifenden Nutzen für Handel und Industrie gebracht haben, jetzt in jedem Jahre wiederkehren und dann hoffentlich in um so größerem Umfange, als der Carneval ja nur selten so kurze Zeit währt, wie in diesem Jahre.

Alle hervorragenden öffentlichen Lokale hatten Maskenfeste veranstaltet. Tausende von Tanzlustigen lehrten erst am Morgen, als der Tag zu grauen anfing, also nach 6 Uhr von Kroll's Etablissement, Arnim's Hotel und andern Vergnügungs-Orten zurück. Die Berliner Liedertafel, ein Verein, in welchem wenig von Liedern und desto mehr von Tafel zu merken ist, feierte gestern gleichfalls in Mäder's Saal (Unter den Linden) ihr Karnevalsfest. Eine gewisse Art von Gemüthlichkeit und Humor, welche der Verein der Freimüthigen in Berlin aufbrachte und bei seinen Narrenfesten zu einer den Düsseldorfer Künstlerfesten fast gleichstehenden Höhe steigerten, hat mit dem Verbleichen dieses Vereins für Berlin fast ganz aufgehört. Die Feste des jüngeren Künstlervereins sind nur Wenigen zugänglich; hier soll noch etwas dergleichen vorhanden sein. Jetzt hat sich diese „Liedertafel“ zu einem schwachen Abglanz der früheren Freuden erhoben. Bei dem gestrigen Karnevalsfest mußten alle Theilnehmer (nur Herren) maskirt erscheinen. Unter den Vorträgen, bei welchem der Vortrag — eines Männerquartetts — daran erinnern mußte, daß man sich in einer Liedertafel befand, zeichnete sich ein allerdings recht sinniger Maskenzug aus. König Karneval war vom Rhein nach Berlin gekommen, um hier einmal die ihm dargebrachten Huldigungen kennen zu lernen. Der Bär unseres Stadtwappens mit dem Maulkorbe und an der Kette empfing ihn und führte ihm seine Herrlichkeiten vor, als da waren eine Deputation von Rittern mit dem Festillirhelm, einen Pfeil, der Gerichtsbarkeit übt, eine Kabalgade von Kunstreitern auf kleinen Papp-Pferden, Elefanten, Kameele etc., die den Bacchus auf dem Fasse (Hr. Th. Horner) heranzogen, u. dgl. m. Eine tolle Karnevals-Laune, die manchen guten Wit zu Tage förderte, hielt die Anwesenden mutter bei zusammen, bis zur Zeit, als es längst Morgen geworden war, die Läden und Märkte sich erschlossen und das Tagewerk mutterer Arbeiter den müden Schlemmern, die nach Hause kamen, verkündigen konnte, daß nun der Karneval auf ein Jahr vertagt sei. Da stehen nun an allen Orten, vor dem Opernhaus, vor Mäder's und Arnim's Lokal, große Möbelwagen, welche die Karnevalsgeräthschaften heimführen in die Rumpekkammer. Die Karnevalsmaske ist ad acta gelegt; möchte doch auch jede andere Maske zur Zeit entlarvt werden.

Der Abg. Harkort hat seine Bemühungen auf größere Befreiung des Bankwesens im Wege der Gesetzgebung wieder aufgenommen und im Verein mit 16 andern Mitgliedern dem Abgeordnetenhaus einen vollständigen mit ausführlichen Motiven versehenen Gesetzentwurf, „betreffend die Normativbedingungen zur Errichtung von Privatbanken“ zur Berathung eingereicht. Da, wie es scheint, auch der große Grundbesitz sich gegenwärtig an

Bankunternehmungen von nicht so alter Bewährung, wie die gewöhnlichen Diskontobanken, betheiligt, so dürfte die Rechte in ihrem Programm wohl kein Hinderniß finden, auf diese Frage im Sinne der Herbeiführung größerer Bankfreiheit genauer einzugehen. Die Bankfreiheit, welche Herr Harkort verlangt, ist in der That so bescheiden, daß sie auch bei dem rigorosesten Bankpolitiker keinen Anstoß erregen kann. Gleich S. 1 stellt die Omnipotenz der Regierung in Bezug auf Konzessionierung von Privatbanken im Prinzip fest, und beschränkt dieselbe auf ein sehr ärmliches Minimum von Konzessionsbewilligungen, zu welchen sie gewissermaßen verpflichtet sein soll. Nach demselben soll „Zur Unterstützung und Belebung des Handels, Ackerbaus und der Gewerbe in denjenigen Landesteilen, in welchen sich nach dem Ermeessen der Regierung ein Bedürfniß dazu herausstellt, die Errichtung von Privatbanken, mit der Befugniß zur Ausgabe unverzinslicher Noten, fernerhin gestattet werden. Das Minimum für jede Provinz wird auf 2 Millionen Thlr. festgestellt und wird die Regierung die Vertheilung nach Bedürfniß anordnen.“ — Aus den Normativbestimmungen für die Statuten der Privatbanken, wie der Entwurf sie in Vorschlag bringt, heben wir folgende hervor:

Das Maximum der Konzessions-Dauer ist auf 25 Jahre, das Minimum des Betrages einer untheilbaren Aktie auf 100 Thlr. festgestellt. Das Stammkapital soll zu $\frac{1}{2}$ in Baar, zu $\frac{1}{2}$ in Wechseln und zu $\frac{1}{2}$ in Börsen-Effekten eingezahlt werden. Kein Aktionär darf über $\frac{1}{2}$ des Aktienkapitals besitzen. Die Geschäfte der Banken sind: Diskontogeschäfte, bei welchen die Diskontowechsel höchstens 3 Monate laufen und in der Regel mindestens drei Unterschriften haben müssen; Lombardgeschäfte auf Waaren und Papiere mit höchstens dreimonatlichem Kredit; Handel mit edlen Metallen und Börsenpapieren; der Bestand an letzteren, der bei der Bank beruht, darf höchstens $\frac{1}{2}$ des Stammkapitals betragen; endlich Infassogeschäfte, Giro- und Konto-Korrentgeschäfte und Depositen-Geschäfte, gegen über ohne Zins. Der Umsatz der Noten-Emission ist durch den Betrag des Aktienkapitals begrenzt; die Noten dürfen nur auf Beiträge von 5 Thlr., 10 Thlr., 20 Thlr. und 50 Thlr. ausgestellt werden in folgendem Verhältniß.

Der Gesamtbetrag der Noten einer Privatbank zu Thlr. 5 10 20 50 ihres Stammkapitals.

Von dem Betrage der umlaufenden Noten einer Privatbank muß wenigstens ein Drittheil in baarem Gelde und wenigstens ein Drittheil in diskontirten Wechseln vorhanden sein. Außerdem aber dienen nicht nur sämtliche, zum Stammkapital eingelegte Staats-, Kommunal- und sonstige Papiere (S. 3), sondern auch alle Darlehnsforderungen der Bank gegen Unterpfand zur Deckung der Noten. — Endlich sind die Banken zur Veröffentlichung von Monatsbilanzen und Jahresberichten verpflichtet.

Die eben charakterisierten Normativbedingungen sind zwar nicht das möglichst Beste, aber doch immer besser, als die jetzt geltenden, und namentlich gewähren sie einen Anhaltspunkt für Fortsetzung und Durchführung der Agitation für Befreiung des Bankwesens. Unter allen Umständen ist es gerade im gegenwärtigen Augenblick erfreulich, diese Frage wieder aufgenommen zu sehen.

Vom 1. März an werden auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn die Züge in folgender Weise abgehen: Von Berlin Schnellzug nach Breslau 10 Uhr Abends; Personenzug $8\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, dessgl. $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends; Frankfurter Lokalzug $12\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags; die Güterzüge um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, $12\frac{1}{2}$ Uhr Nachts und 5 Uhr 25 Minuten Morgens. — Von Breslau nach Berlin der Schnellzug um 10 Uhr Abends (hier $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens); die Personenzüge um 7 Uhr Morgens und $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends; die Güterzüge um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, 12 Uhr Nachts und $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. Die Ankunft der Tages-Personenzüge wird etwas später, als bisher, erst um 5 Uhr Nachmittags erfolgen.

Gotha, 27. Februar. Bekanntlich hatten vor einiger Zeit die Städte Odry und Waltershausen sowie sämtliche Landgemeinden der Amtsbezirke Ichtershausen und Friedrichswert dem Herzoge die Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit für das von demselben vielfach durch die That bewährte treue Festhalten an dem von bekannter Seite her angefochtenen verfassungsmäßigen Rechtszustand des Landes in zahlreich unterzeichneten Adressen zu erkennen gegeben. In Erwideration dieser loyalen Kundgebungen von Seiten eines beachtenswerthen Theils der Bevölkerung hat der Herzog die Vorsteher des Stadtraths und des Stadtverordnetenkollegiums der genannten Städte sowie zwei Schultheißen aus jedem der beiden oben erwähnten Amtsbezirke durch das Oberhofmarschallamt auf vorgestern Nachmittag zu einer Privataudienz und zu der darauf folgenden Tafel einladen lassen, in welcher der Herzog folgende von der „Gothaer Ztg.“ mittheilte Ansprache hielt:

„Meine Herren! Ich habe mich aufrichtig gefreut, bei Gelegenheit der Adresse, welche Sie mir eingereicht haben, zu erfahren, wie viel Interesse das Land an dem Gang der Verfa-

sung angelegenheit nimmt. Es ist dies ein um so erfreulicheres Zeichen, als sich gerade in der jetzigen Zeit fast überall entweder eine arge Theilnahmlosigkeit gegen alles Verfassungssleben ausspricht, oder ein blindes Eisern von einer Seite gegen alle Belehrung des Volks an der Wahrung seiner Interessen im Staat. Die freundlichen Worte Ihrer Adresse haben mir wahrhaft wohlgethan, indem ich darin eine aufrichtige Anerkennung meiner Handlungweise gefunden habe. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß das ganze Land sich gleichmäßig bemühen möge, sowohl durch fernere Theilnahme, als durch die Wahl passender Abgeordneten im Verein mit mir zu zeigen, wie segenbringend das konstitutionelle System sein kann, wenn auf Seiten des Landes der gute Wille ist, die Regierung in allem nützlichen Streben zu unterstützen, und auf Seiten des Landesherrn der feste Grundsatz, die Rechte des Landes wie die seinigen vor Verkümmерung zu bewahren.“

Oldenburg, 26. Februar. Dem Vernehmen nach hat die belgische Regierung sämtlichen deutschen Regierungen eine auf Gegenseitigkeit beruhende Uebereinkunft dahin offerirt, daß den im andern Staate erkrankten hülfsbedürftigen Unterthanen der kontrahirenden Staaten Hilfe und Pflege zu Theil werden solle, ohne daß die aufgewandten Kosten von dem Staate oder der Gemeinde, welcher der Unterstüchter angehört, sollen zurückfordert werden können. Bekanntlich ward im Jahre 1853 zu Eisenach zwischen den meisten deutschen Staaten eine gleiche Uebereinkunft abgeschlossen.

Oesterreich.

Wien, 27. Febr. Die Wiener Kirchenzeitung veröffentlicht die Separatartikel zum österr. Konkordat, welche, wie sie sich ausdrückt, die in letzterem aufgestellten Grundsätze im Einzelnen vervollständigen. Es sind 20 Artikel, wovon wir die 9 ersten mittheilen. Sie lauten:

1) Die angelegentlichste Sorge Sr. Majestät geht dahin, daß bei den Universitäts-Studien Glaube und Frömmigkeit blühen. Die so hoch gesteigerte Wissenschaftlichkeit unserer Tage ist aber von Irthümern wie von Wolken überzogen, welche das Licht der Wahrheit brechen. Zur Obsorge für die rechte Ordnung und Leitung in den Studien werden daher die Bischöfe die Stellen von Erzkanzlern an den Universitäten vertreten. 2) Zur Prüfung der Kandidaten für den theologischen Doktorgrad werden ausschließlich Katholiken zugelassen. 3) Einigen Bischöfen wird im Einvernehmen mit der kaiserlichen Regierung das Recht zuerkannt, die theologischen Grade zu ertheilen. 4) Es steht den Bischöfen frei, im Einvernehmen mit dem Staat eine katholische, völlig unter ihre Dependenz gestellte Universität zu gründen. 5) Kein Rechtsgelehrter wird zur Professur des kanonischen Rechts zugelassen ohne Einvernehmen des Diözesanbischofs über seinen Glauben und über seine Lehre. 6) An der Universität zu Pesth, welche stiftungsgemäß eine katholische ist, werden in Zukunft blos Katholiken als Professoren angestellt, gegenüber der bisherigen Praxis, ausnahmsweise auch akatholische zugelassen. 7) Kandidaten der Theologie, wenn sie bereits in das Seminar aufgenommen werden, oder das geistliche Kleid tragen, und Klosternovizen sind von Militärdiensten befreit. 8) Für Religionslehrerstellen an Gymnasien und mittleren Schulen schreiben die Bischöfe den Konkurs aus, übermitteln die Konkursakten der Regierung und bezeichnen den, welchen sie für den würdigsten halten. 9) Die Unterdrückung religiösen und sittengünstiger Bücher ist eine gemeinsame Angelegenheit der Kirche und des Staates, und der erhabene Kaiser wird kein Mittel untersucht lassen, sie von seinem Reiche fern zu halten. Er wird daher Gesetze geben, welche die Schreibfreiheit beschränken, und für die kräftigste Ausführung derselben Sorge tragen und die Wünsche der Bischöfe in diesem Betreff einläßlich berücksichtigen. Bei Handhabung der Befreiung dieser Preßfreiheit wird die Berücksichtigung des verschiedenen geistigen Zustands der Provinzen des Reichs die rechten Mittel an die Hand geben. Bis zum Jahre 1848 bestand in Oesterreich eine sehr strenge Präventivcensur. Dieselbe bewies sich aber für viele Provinzen des Reichs als eine den Zweck nicht vollständig erreichende; in dem venetianischen und lombardischen Gebiete ist es daher viel leichter, schlechte Bücher auszuschließen, als in den deutschen und ungarnischen Provinzen, welche eine große Anzahl von Akatholiken zu Bewohnern haben. In Italien ist auch größere Strenge geboten, weil Vieles noch neu ist und einen Verführungsreiz ausübt, was in Deutschland nur noch einen Ekel erzeugt.

Triest, 27. Februar. Die Ueberlandpost ist mit Nachrichten aus Bombay vom 2. Februar, Calcutta vom 24., Canton vom 12., Hongkong vom 15. und Schanghai vom 7. Januar hier angekommen. Die Stadt Macao ist zum größten Theil durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Aus Ostindien wird nichts von besonderer Wichtigkeit gemeldet.

Frankreich.

Paris, Donnerstag, 28. Febr. Gestern hat keine Konferenz-Sitzung stattgefunden. Es wird versichert, daß weder heute noch morgen eine Sitzung stattfinden werde.

Das „Pays“ enthält folgende, in Betreff Nikolajeffs bezeichnende Berichtigung: „Wir glauben bei der Behauptung stehen bleiben zu können, daß das St. Petersburger Kabinett, indem es die Folgerungen aus dem dritten Garantiepunkt offen und ehrlich annimmt, weder die militärischen See-Etablissements, noch die Beughäuser Nikolajeffs beizubehalten gesonnen sein kann. Was aber die Schleifung dieses, Außland, wenn auch nur von dem kommerziellen Standpunkte aus nützlichen, überdies als strategischen Punkt gewissermaßen wichtigen Hafens betrifft, so ist diese eine reine Uebertriebung erfunderischer Neuigkeitskrämer; wir brauchen nur darauf hinzuweisen.“

Italien

Rom, 20. Februar. Die Familie Lord Shrewsbury's dankt jetzt ernstlich an eine Seligpredigung der in der Blüthe des Lebens gestorbenen Fürstin Borghese, Lady Gwendolina Talbot. Benierkenswerth ist, wie man dergleichen in Rom betreibt, um sicher zum Ziele zu kommen. Seit einigen Wochen besingen die Bänkelsänger auf offenen Straßen die eminenten weiblichen Tugenden der verstorbenen Talbot. Hat dies so eine Zeit lang fortgedauert, so tritt in feierlicher Weise die Curie hinz und macht den Schluss: vox populi, vox Dei. — P. Cornelius hat eine neue Wohnung, und zwar auf mehrere Jahre, im Palast Poli genommen. Seine Karton-Komposition für die Aufführung des neuen Doms ist ganz vollendet, und macht kolorirt, wie man sie sieht, einen sehr großartigen Eindruck durch die Fülle der in den einzelnen Gruppen vorgetragenen künstlerischen und religiösen Gedanken. (Voss. 3.)

Großbritannien.

London, 26. Februar. Im Oberhause zeigte heute der Graf v. Stanhope an, daß er heute über acht Tage eine Adresse an die Königin beantragen werde, um die Stiftung einer National-Gemälde-Gallerie für die Original-Portraits derjenigen zu erbitten, welche sich im Dienste des Landes ausgezeichnet haben. — Der Lordkanzler nahm alsdann die Aufmerksamkeit des Hauses für den zweiten Bericht der Kommission in Anspruch, welche die in den verschiedenen Theilen des Landes bestehende Handels-Gesetzgebung zu prüfen beauftragt worden ist. Er machte bemerklich, daß vielfache Beschwerden aus Glasgow, Liverpool und andern Handelsstädten über die bestehenden Handels-Gesetze eingelaufen seien. Man klage über unnötigen Kostenaufwand und andere Benachtheiligungen des Handelsstandes als die Wirkung dieser Gesetze. Die aus ausgezeichneten Rechtsgelehrten bestehende Kommission habe die Sache gründlich untersucht und mehrere Vorschläge zur Abhilfe der Unzufriedenheit gemacht. In Gemäßigkeit dieser Vorschläge habe er mehrere Bills entworfen, welche er hoffe unverweilt auf die Tafeln des Hauses niederlegen zu können. Er wünsche, daß diese Bills zum ersten und zweiten Male verlesen und dann zu näherer Prüfung an eine Spezial-Komité verwiesen werden, welche unmittelbar nach Beendigung der Aissen zusammen treten soll, so daß dann die Oberrichter der Sache ihre thätige Beihilfe widmen können. Der Hauptzweck dieser Bills sei die Ajjimilirung der Handelsgesetzgebung für alle Theile des Landes, während jetzt über Wechsel und Zahlungs-Promessen, Kauf und Verkauf, Kontrakte, See- und Landfracht und eine Menge andere Dinge die verschiedenartigsten Bestimmungen in den verschiedenen Landestheilen obwalten.

Im Unterhause kündigten heute Sir J. Shelley zum Donnerstage eine Anfrage an den Minister des Innern in Bezug auf den Vorschlag wegen Reform der Municipalität der City von London, Herr Wise für eine der nächsten Sitzungen einen Antrag auf Einsetzung einer Spezial-Komité zur Untersuchung des Konsulats-Wesens an.

Als die Tagesordnung zu der Fortsetzung der Berathung über die zweite Verlesung der Bill wegen Aufhebung der die Schiffsahrt belastenden Lokal-Abgaben führte, erhob sich unter allgemeinem Schweigen Lord Palmerston und sagte, er wünsche lebhaft, dem Hause mitzutheilen, welches Verfahren die Regierung mit Bezug auf diese Bill einzuschlagen gedenke. Die Maßregel sei dem Parlamente vorgeschlagen worden nach reißlicher Erwähnung aller auf dieselbe bezüglichen Gegenstände. Die Regierung fühle, daß die Lasten, welche die Riederei und die Industrie des Landes in Folge der Abgaben, auf welche sich die Bill beziehe, jetzt zu tragen haben, Gegenstände seien, welche die Intervention des Parlaments erforderlich machen. Zu dem Zwecke sei dem Parlament die vorliegende Maßregel proponiert worden. In der gestrigen Diskussion sei von denen, welche die Bill bekämpften, nichts vorgebracht worden, was in irgend einer Weise das Vertrauen der Regierung zu der Zweckmäßigkeit derselben erschüttern könnte. Es sei dies nicht der Augenblick, auf die vorgebrachten Argumente einzugehen, aber es habe sich im Laufe der Diskussion gezeigt, daß in den Städten, welche die Maßregel affizire, eine Verschiedenheit und Komplikation der Interessen obwalte, welche der Regierung nicht völlig bekannt gewesen seien. Dies seien Dinge, von denen es einleuchtet, daß sie zweckmäßiger Weise in der General-Komité des Hauses nicht diskutirt werden könnten, denn die Comités könne unmöglich jeden einzelnen in Betracht kommenden Fall eingehend in Erwägung ziehen. Die Bill bestehet aus zwei Theilen; der erste beziehe sich auf die einfache Frage wegen Aufhebung der sog. Passir-Zölle, der zweite auf die Differential-Zölle. In Betreff der letzteren verdienstliche zweifelsohne die erhobenen Einwendungen gegen die Aufhebung derselben nähere Berücksichtigung. In Betracht dieser Schwierigkeiten schlage er nun vor, die Bill an eine Spezial-Komité zu verweisen, und ersuche zu dem Zwecke um die Erlaubnis, für jetzt die Bill zurückzunehmen zu dürfen, damit dieselbe in ihren Details einer neuen und genaueren Prüfung unterzogen werden könne. Herr Israeli benutzte die Gelegenheit zu einer heftigen Rede gegen das Verfahren der Regierung und deren fehlerhaftes Verhalten im Allgemeinen. Herr Labouchère wies diese Vorwürfe zurück, und nach einigen Bemerkungen der Hrn. Headlane und Hadfield wurde darauf die Bill mit Genehmigung des Hauses von der Tagesordnung gestrichen.

Ein Rundschreiben der Admiraltäts-Lords zeigt den im aktiven Dienst stehenden Flotten-Offizieren an, wie es sehr wünschenswerth sei, daß sie ihre Kinn- und Schnurrbärte abrasiere, um den Matrosen mit gutem Beispiel voranzugehen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 27. Februar. „Aftonbladet“ theilt mit, daß eine Comité unter Vorsitz des Kronprinzen niedergesetzt worden sei, um Vorschläge zur Festigung Stockholms und des Mälard-Theiles auszuarbeiten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Februar. Während unsere Friedensvermittler sich bereits zu den Konferenzen nach Paris begaben haben, wird hier ein neuer Krieg mit allem Eifer und Nachdruck gepredigt, der Krieg nämlich gegen das fremde Industrie- und Fabrikwesen und gegen die ausländischen Trachten. Die Damen von Tambow haben sich an die Spitze dieser Revolution gestellt, alle ausländischen Kleider ab- und die russische Tracht angelegt und dabei den Beschlüsse gefaßt, nur inländische Fabrikate zu tragen. Dieser patriotische Zug hat den genannten Damen in der hiesigen „Hofzeitung“ bereits ein begeistertes Hurrah einbrachte. Der bekannte Garajainow widmet ihnen in dem erwähnten Blatte einen langen Artikel, in welchem er Gelegenheit nimmt, den französischen Moden und ausländischen Fabrikaten den Krieg zu erklären. Er fordert die russischen Fabrikanten auf, gute Artikel zu liefern, ermahnt die russischen Kaufleute, nur russische Fabrikate zu führen und diese nicht gar zu teuer zu verkaufen, und wendet sich nun zulegt an die gesammte russische Damenvelt, mit der Aufforderung, der Fahne der Frauen von Tambow zu folgen und sich einmuthig zu erheben, um die französischen Moden aus dem Lande zu treiben und die russische Nationaltracht wieder zur Geltung zu bringen.

Telegraphische Depesche der „Stettiner Zeitg.“

Berlin, 29. Februar, 2 Uhr 35 Min. Der Pariser Kongress hat den fünften Punkt angenommen. Darauf erfolgte an heutiger hiesiger Börse ein enormes Steigen der betreffenden Papiere.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Februar. In vergangener Nacht wurde bei Herrn Destillateur C. Galle in der Frauenstraße ein Einbruch verübt. Die Diebe hatten sich wahrscheinlich des Abends auf dem Hofe einschlafen lassen, mittelst Dietrichs die Thür, die vom Flur nach dem Laden führt, geöffnet, und dort die Ladenfasse mit einem Bestande von ca. 70 Thlr. entwendet, zugleich aber auch einige Flaschen Liqueur mitzunehmen nicht vergessen. Von dort gingen sie in das nebenliegende Comptoir, erbrachen dort sämtliche Pulse und versuchten auch, aber ohne Erfolg, das Geldspind zu öffnen. Die Diebe sind bis jetzt unentdeckt geblieben.

Herr Redakteur!

Ein Inserat Ihrer Abend-Ausgabe vom 26. d. bespricht die Angelegenheit meiner Wahl und erwähnt dabei: ich habe in meiner Erwiderung auf die Auffassungen des Abgeordneten v. Blanckenburg zugestanden, daß jämmtliche Rittergutsbesitzer gegen mich gestimmt hätten. Für die Lefer des stenographischen Berichtes würde es einer Berichtigung dieser Auffassung nicht bedürfen, da sie in denselben finden würden, daß ich nur in Betriff des größten Theils der Rittergutsbesitzer dieses Zugeständniß gemacht habe; — ich darf aber annehmen, daß nicht alle Leser Ihres Blattes auch die stenographischen Aufzeichnungen in die Hand bekommen, und es ist mir daher um so mehr Bedürfnis, den Bericht des obigen Inserats zu berichtigen, als ich meinerseits den Werth der Stimmen gewiß vollkommen zu würdigen weiß, die mir auch aus dem Kreise der Rittergutsbesitzer treu geblieben sind und ich mich einer Undankbarkeit schuldig gemacht haben würde, wenn ich mich dessen nicht hätte auch erinnern wollen, als ich in Folge einer Provokation geneckt war, in dem Hause der Abgeordneten über meine Wahl zu sprechen. — Ich bitte Sie, dieser Berichtigung einen Platz in Ihrem Blatte zu gönnen.

Berlin, den 28. Februar 1856.

Graf v. Schwerin-Puhr.

Vermischtes.

* Ueber ein Verbrechen am Spittelberg in Wien erhält die „M. P.“ Mittheilungen, denen wir folgendes entnehmen:

In einem schmugeligen Seitengässchen Spittelbergs, der Johannesgasse, befindet sich ein beschiedenes, zwei Stock hohes Haus. Den Eingang desselben bildet eine niedrige Pforte; sie führt in einen unsaubern düstern Vorhof. Links am Fuße einer steinernen Treppe bemerken wir mit Noth eine versteckt liegende Thür, sie führt zu dem Gemache, das der Schauplatz einer That war, die uns mit Entsehen erfüllt. Ein Vater hat hier seine drei Kinder und dann sich selbst ermordet. Am Sonntag Morgen nämlich fiel es den Nachbarn auf, daß der in dem beschriebenen Hause wohnende Vitualienhändler K. seinen Laden nicht öffnete. Man pochte, aber vergebens. Bald wurden allerlei Vermuthungen laut und man fühlte sich endlich bewogen, der Polizei die Anzeige zu machen. Um 11 Uhr erschien eine amtliche Kommission. Man erbrach die Thüren der Wohnung und fand hier den K. sammt seinen Kindern im Blute schwimmenden. Zwei Knaben, der eine 10, der andere 5 Jahre alt, lagen in dem einen, ein Mädchen von 3½ Jahren in einem zweiten Bett; jedes von ihnen hatte einen breiten, klaffen, 6 Zoll langen, bis in den Wirbel dringenden Schnitt am Halse. Das älteste der Kinder hatte den Goldfinger der linken Hand und den oberen Theil des Armes verloren; der mittlere Knabe hatte beide Hände verloren und der Mittelfinger der linken Hand lag ganz abgeschnitten neben ihm. Man will aus diesem Umstände schließen, daß die Kinder sich geworfen und einen qualvollen Tod erlitten haben. Das widerprüht jedoch der Umstand, daß ihre Wunde so tief ist, daß ein schneller, fast schmerzloser Tod erfolgen mußte. Andererseits liebte auch K. seine Kinder viel zu sehr, um sie zu peinigen. Wahrscheinlich hatten sie bei der ersten Berührung des Bathers ihre Händchen mechanisch und schlafrunken gegen den Kopf erhaben, und so wurden auch diese von dem rajden Meister getroffen. K. selbst fand man am Boden in stehender Stellung, in einem Winkel neben der Thür, den Rücken an einen Kasten gelehnt. Er hatte zwei Schnittwunden am Halse und neben ihm lag das blutige Werkzeug — ein scharfer Käsemesser. Schon einige Tage vorher hatten die Leute an dem Manne eine auffallende Verstörung, ein düsteres Brüten bemerkt, aber man schrieb dies einfach seinen ungünstigen Verhältnissen zu. Der Mann hatte viel Unglück. Vor 2½ Jahren starb ihm die Gattin, die er innig liebte, indem sie ihm das jüngste Kind gebaß. Bald darauf verlor er ein Geschäft, das ihn bis dahin ernährte, und er mietete den Laden in der Johannesgasse. Hier wurden seine Verhältnisse immer drückender, und um sich aufzuhelfen, heirathete er im September v. J. ein Dienstmädchen, das ihm einiges Vermögen zuzubringen versprach. Aber seine nunmehrige Frau fand Schwierigkeiten in der Herbeischaffung der zugesagten Summe. Desters war sie in ihre Heimat gereist, um diese Schwierigkeiten zu beheben, aber immer kam sie mit leeren Händen wieder. Mittlerweile wurden die Verhältnisse im Hause des K. immer schlimmer und mancher Tag mußte er und seine Kinder, die er mit außerordentlicher Zärtlichkeit liebte, selbst das Notwendigste entbehren. Daß er unter solchen Verhältnissen eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, ist natürlich, und er wurde kürzlich gefändert. Alles das zusammen, die schmerzhafte Erinnerung an seine geliebte Frau, das Darben seiner theuren Kinder, die immer drückender und

hoffnungsloser werdende Lage, bengte den Mann darnieder, in dessen Weise das Gefühl eine vorherrschende Rolle spielte. Als nun am Sonnabend Morgens seine Frau abermals zu ihren Verwandten, in der Nähe Wagners, reiste, um die Angelegenheit der Witwigkeit endlich zu ordnen, benützte er ihre Abwesenheit zu der entsetzlichen That. In einem Schreiben, das man auf dem Tische fand, fest er die Beweggründe seines verzweiflungsvollen Entschlusses auseinander. Der Brief ist mit Bleistift und in scharfen Zügen geschrieben und befundet durch seine Fassung, daß K. mit vollem Bewußtsein gehandelt. Nachdem er seine trostlose Lage geschildert, sagt er, er habe viel und brüntig zu dem lieben Gott um Rettung gebetet, aber der Allmächtige habe sich von ihm abgewendet. Sein Mut ist immer tiefer gesunken und zuletzt habe ihm alle Kraft gesiegt, sein schweres Geheim zu ertragen. Er habe deshalb beschlossen, von dieser Welt zu scheiden, aber zugleich auch seine Kinder in jenes bessere Leben mitzunehmen, damit sie, die er so innig liebte, nicht den Leuten zur Last fallen und „in der Welt herumgestossen werden“. Am Schlusse des Schreibens drückt er die Überzeugung aus, daß die Liebe zu seinen Kindern seine grauenvolle That redt fertige und hoffte deshalb, daß die Welt ihn nicht verdammen werde. Dem Unglüchlichen geben Alle, die ihn kannten, das Zeugniß, daß er ein rechtsgemachter, ordnungsliebender gemütlicher Mensch und vor Allem ein zärtlicher Vater war. Man erzählte ihm nach, daß er erst vor kurzem seinen ältesten Knaben, als dieser unwohl war, gassenweit auf den Armen zum Arzte trug. Die Kinder ihrerseits verdienten die Zuneigung, denn sie hatten alle Eigenschaften, welche ein Kind einnehmend machen. Der älteste Knabe war unter der Jugend des Grundes als einer der fleißigsten, pünktlichsten und bravsten Schüler bekannt und wird von seinen Lehrern aufs Schmerzlichste beklagt.

Börsenberichte.

Stettin, 29. Februar. Witterung: Schönes warmes Wetter. Temperatur + 6°. Wind W.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 8 W. Weizen, 12 W. Roggen. — W. Gerste, — W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlte wurde für Weizen 78 bis 84, Roggen 76—80, Gerste 50—54, Erbsen 84—88 R. per 25 Scheffel, Hafer 38—40 per 26 Scheffel.

An der Börse:

Weizen, unverändert, loco 81 R. geringer per 90 R. 86 R. bez., per Frühjahr 88,89 R. gelber Durchschnitts-Qualität 104½ R. 104 R. bez., 84,90 R. 94 R. nom., 88,89 R. per Mai-Juni und Juni-Juli 104 R. Br.

Roggen, matt, loco 87,88 R. per 86 R. 76 ½ R. bez. u. Br., 85,86 R. per 82 R. 76 R. bez., 85 R. per 82 R. 75 ½ R. bez., 82 R. per Frühjahr 74 R. bez., Mai-Juni 74 R. bez. und Br., per Juni-Juli 73 R. bez. u. Br., 72 R. bez., per Juli-August 70 ½ R. bez. bezahlt u. Br.

Gerste loco 75,76 R. per 75 R. 56 R. Br., per Frühjahr 74—75 R. große pomm. 54 ¼ R. bez., 54 ½ R. Br., do. ohne Benennung 54 R. Br.

Hafer, loco 56 R. per 52 R. 38 R. Br., per Frühjahr exkl. poln. und preuß. 32 ¾ R. bez., 33 R. Br.

Erbsen fl. Koch 84 R. bez., Peinfl. incl. Fass 14 ¼ R. bez., 14 ½ R. Br., pr. April-Mai 13 ½ R. bez.

Nübel, unverändert, loco 16 ½ R. bez., per Februar und Februar-März 16 ½ R. bez., per April-Mai 16 ½ R. bez. u. Br., per Sept.-Okt. 14 ½ R. bez. und Br., 16 ½ R. Br.

Spiritus, schließt still, loco 13 ¾ R. 15 ½ R. 14 % bez., Kleinigkeiten 13 ¾ % bez., per Februar 13 ½ R. 14 ¾ % bez. und Br., per Februar-März 13 ½ R. 14 ¾ % bez., per Frühjahr 13 ½ R. 13 ½ R. 14 ¾ % bez. und Br., per Mai-Juni 13 ½ R. 14 ¾ % bez., per Juni-Juli 13—13 ½ R. 14 ¾ % bez., 13 ¾ R. 14 ¾ % bez., per Juli-August 13 ¾ R. Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 29. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatschuldscheine 87 ½ % bez. Prämien-Anleihe 3 ½ % 112 ½ % bez. 4 ½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 163 bez. Stargard-Posen 97 bez. Köln-Mindener 168 bez. Französisch-Osterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 172 bez. Wien 2 M. 98 ¼ bez.

Roggen per Februar-März 74, 73 ½ R. bez., per Frühjahr 75 ½ R. 74 ½ R. bez., per Mai-Juni 75 R. bez., 7 ½ R. Br.

Nübel loco 16 ½ R. bez., per Februar-März 16 ½ R. R. Br., per April-Mai 16 ¾ R. 17 ½ R. bez.

Spiritus loco 24 ¼ R. bez., per Febr.-März 25 ½ R. 25 R. bez., per März-April 25 R. bez., per April-Mai 26 ¾ R. 25 ¾ R. bez.

Stettin, den 27. Februar 1856.

	Gefordert	Bezahlt.	Geld.
Berlin.....	kurz	—	—
Breslau.....	knrz	100	—
Hamburg.....	kurz	152 ½ %	152 ½ %
Amsterdam.....	2 Mt.	—	—
London	kurz	143 ½ %	—
London	kurz	6 25 ½ %	—
Paris.....	3 Mt.	6 22 ½ %	6 22 ½ %
Bordeaux	3 Mt.	79 ½ R.	—
August'dor	—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4 ½ %	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4 ½ %	—	—
do. 1854	4 ½ %	—	—
Staats-Schuldscheine	3 ½ %	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3 ½ %	112	